

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0652/2026

**Abteilung:** Finanzen, Controlling, Strategische  
Steuerung

**Bearbeiter/in:** Staneczek, Frank

**Haushaltswirksamkeit:**

Investitionskosten:

nein

ja, bei

Produkt: 62200.5231300

Drittmittel:

nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

nein

ja

Betrag: 600.000,- €

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:

nein

ja

Fundstelle:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	12.03.2026	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Ergebnishaushalt 2025; außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. (31600.5553406 Eingliederungshilfe gem. SGB IX - Leistungen Trägerbudget)**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 625.380 € bei HHSt.31600.5553406 (Eingliederungshilfe gem. SGB IX - Leistungen Trägerbudget).

**Begründung:**

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Mainz hat am 17.02.2026 an die Stadtverwaltung Speyer gemäß der summarischen Abrechnung der Sozialhilfe und Eingliederungshilfe im Rahmen der 1. LVO zum AGSGB XII Rheinland-Pfalz i. V. m. § 6 AGSGB XII und § 8 AGSGB IX für das 2. Halbjahr 2025 einen Betrag in Höhe von 4.506.103,38 € überwiesen. Der Betrag wird auf dem Produktsachkonto 31600.4246100 (Erstattung für Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX / AGSGB IX – Land als Träger) vereinnahmt. Von dieser Landeszuweisung werden 625.822,67 € als kommunaler Anteil an den Zahlungen für das Pfalzlinikum für Psychiatrie und Neurologie in Klingenmünster direkt in Abzug gebracht. Da es sich bei den Aufwendungen um Kosten für das Trägerbudget handelt, sind diese Zahlungen auf dem für 2025 neu angelegten Produktsachkonto 31600.5553406 zu buchen. Die Anlage des Kontos erfolgte erst im Jahr 2026, daher kann das neue Konto auch keinen Ansatz ausweisen. Die außerplanmäßigen Aufwendungen werden allerdings in voller Höhe durch die Mehrerträge auf dem erwähnten Ertragskonto (31600.4246100) gedeckt.

Die Deckung der o. g. außerplanmäßigen Aufwendungen erfolgt durch Mehrerträge bei nachfolgend genannter Haushaltsstelle:

31600.4246100 (Erstattung für Leistungen der Eingliederungshilfe nach i.H.v.  
SGB IX / AGSGB IX – Land als Träger)

625.380,00 €

Da der außerplanmäßige Bedarf mehr als 50.000 € beträgt, ist nach § 9 der Haushaltssatzung 2025 und im Vorbericht unter Ziffer 1.1 Gesetzliche Grundlagen Absatz Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben.

Wir bitten um Zustimmung und Beschlussfassung.